

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der AKTIVA Immobilien- u. Handelsgesellschaft mbH, Unionstraße 37, A -4020 Linz

1. Sämtliche Angebote sind freibleibend, unverbindlich und nur für den Empfänger bestimmt. Unsere Provisionen betragen für den Fall des Zustandekommens eines Vertragsabschlusses (siehe Pkt. 2.) gemäß Makler- und Konsumentenschutzgesetz, BGBl. Nr. 262/96 vom 11. Juni 1996,

bei Kauf, Verkauf oder Tausch von

- Liegenschaften oder Liegenschaftsanteilen
- Liegenschaftsanteilen, an denen Wohnungseigentum besteht oder vereinbarungsgemäß gegründet wird
- Unternehmen aller Art
- Abgeltungen für Baurechte, Superädifikate auf einem Grundstück.

Bei einem Wert bis € 36.336,42.....je 4 %
von € 36.336,43 bis € 48.448,51.....€ 1.453,46
ab € 48.448,52.....je 3 %

jeweils zuzüglich 20 % USt.

Bei Mietverträgen

<i>Vertragsdauer</i>	<i>Vermieter</i>	<i>Mieter</i>
- unbestimmte Zeit/Frist mehr als 3 Jahre	3 Bruttomonatsmietzinse	3 Bruttomonatsmietzinse
- Frist mindestens 2, höchstens 3 Jahre	3 Bruttomonatsmietzinse	2 Bruttomonatsmietzinse
- Frist weniger als 2 Jahre	3 Bruttomonatsmietzinse	1 Bruttomonatsmietzins

jeweils zuzüglich 20 % USt.

2. Der Provisionsanspruch entsteht und ist fällig, sobald mit den von uns namhaft gemachten Vertragspartnern Willensübereinstimmung über die wesentlichen Punkte des Rechtsgeschäftes, sofern keine behördliche Zustimmung erforderlich ist oder schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, rechtswirksam zustande kommt (Annahme des Angebotes).
3. Wenn Sie unser Angebot an Dritte weitergeben, haften Sie uns gegenüber aus dem Titel des Schadenersatzes für die entgangenen Provisionen von Käufer (Mieter) und Verkäufer (Vermieter) zu den jeweiligen Sätzen gem. Pkt. 1. und anerkennen Sie diese Haftung dem Grunde und der Höhe nach. Dasselbe gilt für ein Zustandekommen des Vertrages mit von uns namhaft gemachten Interessenten auch nach Ablauf eines Vermittlungsauftrages oder sonstiger Befristungen von Verkäufer- oder Käuferseite.
4. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes vereinbart ist, gilt das „Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der Makler und über Änderungen des Konsumentenschutzgesetzes“ BGBl. Nr. 262/96 vom 11. Juni 1996, in der jeweils gültigen Fassung.
5. Auf Wunsch können Sie in dieses Gesetz in unserem Büro Einsicht nehmen.
6. Verzugszinsen für sämtliche Entgeltforderungen von uns gegen Sie betragen 10 % p.a., vierteljährlich kapitalisiert.
7. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, für die Richtigkeit solcher Angaben, die auf Informationen der über ein Objekt Verfügungsberechtigten beruhen, wird keine Gewähr geleistet.
8. Ist dem Empfänger ein von uns angebotenes Objekt bereits als verkäuflich bzw. vermietbar bekannt, ist dies unverzüglich schriftlich unter Angabe der Art und Weise und des Zustandekommens des Bekanntseins mitzuteilen, andernfalls gilt die Anbotstellung und die Provisionsverpflichtung als begründet und anerkannt.
9. Als sachlich zuständiges Gericht wird Linz vereinbart.